



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Beteiligungsstrategie

für

Legislatur 2020 - 2024

Beschluss vom 15. April 2021

Einleitung

Rechtsgrundlagen

Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 KV).

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen.

Geltungsbereich

Die B 14 des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 22.09.2015 definiert den Geltungsbereich der Beteiligungsstrategie. Diese soll alle Organisationen mit kommunaler Beteiligung umfassen. Als solche gelten rechtlich selbständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat.

Nicht Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind die Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie die Beteiligungen im Finanzvermögen (Anlagen). Ihnen wird keine kommunale Aufgabe übertragen, weshalb sich auch keine Fragen zu den Unternehmenszielen oder zur Unternehmensführung stellen.

Beteiligungspolitik

Die Gemeinde hat die Erfüllung einiger ihrer Aufgaben an Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eignerin und Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Gemeinde primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert, als Leistungsbestellerin an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung. Um diese Ziele zu erreichen, wurden diverse Grundsätze erarbeitet:

Auslagerungen können dann erfolgen,

- wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder
- wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten

Bei Auslagerungen achtet die Gemeinde darauf,

- dass eine optimale Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist,
- dass die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum nicht übermässig eingeschränkt werden,
- dass die Gemeinde angemessenen Einfluss gegenüber der ausgelagerten Einheiten bezüglich deren Rechtsform, ihrer Organe und ihrer Finanzen ausüben kann.

Eignerstrategien

1. Präsidiales (inkl. Kultur)

Regionaler Entwicklungsträger RET Region Luzern West	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann / Bauverwalterin
Zweck der Organisation	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionaler Aufgaben
Kommunale Aufgabe	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

Verein Willisau Tourismus	
Rechtsform	Verein
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindepräsident
Zweck der Organisation	Nachhaltige Förderung und Entwicklung des Tourismus in der Region Willisau
Kommunale Aufgabe	Förderung Tourismus gemäss kantonale Gesetzgebung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Vereinsversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

2. Bildung (inkl. Sport und Freizeit)

Musikschule Region Willisau	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Schulverwalterin
Zweck der Organisation	Führung einer Musikschule im Auftrag der Verbandsgemeinden durch zur Verfügungsstellung des notwendigen inhaltlichen Angebotes und die organisatorischen Voraussetzungen
Kommunale Aufgabe	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung Sitz in Verbandsleitung
Handlungsbedarf	keiner

Sekundarschulkreis Region Willisau	
Rechtsform	Arbeitsgruppe
Zuständiger Gemeinderat	Schulverwalterin
Zweck der Organisation	Kosteneinsparung durch Optimierung der Klassengrössen bei der Sekundarstufe
Kommunale Aufgabe	Volksschulbildung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effektive und effiziente Bildung der Lernenden
Einflussnahme Gemeinde	Vertretung in Arbeitsgruppe (später Kommission)
Handlungsbedarf	Evaluation des Zusammenarbeitspapiers in SJ 2021/22. Daraus ergebende Anpassungen vornehmen

3. Gesundheit und Soziales (inkl. Alter)

Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenen-SchutzBehörde (KESB) und Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) Region Willisau-Wiggertal	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Sozialvorsteher
Zweck der Organisation	Führung der unabhängigen KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung
Kommunale Aufgabe	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Spitex Region Willisau	
Rechtsform	Verein
Zuständiger Gemeinderat	Sozialvorsteher
Zweck der Organisation	Spitalexterne Hilfe und Pflege bei Pflege- und Hilfsbedürftigkeit wegen Krankheit, Unfall, körperlicher oder psychischer Behinderung
Kommunale Aufgabe	Organisation der Krankenpflege
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Alters- und Pflegezentrum Waldruh Willisau	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Sozialvorsteher
Zweck der Organisation	Betrieb des Alters- und Pflegezentrums Waldruh in Willisau. Personen mit Wohnsitz in einer der Verbandsgemeinden haben ein Vorrecht auf einen frei werdenden Platz
Kommunale Aufgabe	stationäre Pflege
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZiSG	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Sozialvorsteher
Zweck der Organisation	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgabe	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

4. Raumordnung

Raumdatenpool Kanton Luzern	
Rechtsform	Verein
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	kostengünstige und effiziente Plattform für Koordination, Austausch und Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern.
Kommunale Aufgabe	Erfassung, Nachführung und Dokumentierung von Geodaten Erarbeitung und Umsetzung von Richtlinien und Spezifikationen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

5. Infrastruktur, Immobilien, Umwelt und Sicherheit

(inkl. Wirtschaft, Verkehr, Versorgung und Entsorgung)

Unterhaltsgenossenschaft Ettiswil (UHG)	
Rechtsform	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Bau und Unterhalt von Güterstrassen und Meliorationsleitungen im Ortsteil Ettiswil
Kommunale Aufgabe	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Flurgenossenschaft Kottwil	
Rechtsform	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen im Ortsteil Kottwil
Kommunale Aufgabe	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Waldreviergenossenschaft Ettiswil	
Rechtsform	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Bau und Unterhalt von Waldstrassen im Ortsteil Ettiswil
Kommunale Aufgabe	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Strassengenossenschaft Bünthenstrasse	
Rechtsform	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Bau und Unterhalt der Bünthenstrasse
Kommunale Aufgabe	Vollzug Strassengesetz, Strassenreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Abwasserreinigung Oberes Wiggertal	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann, Bauverwalterin
Zweck der Organisation	Betrieb ARA Langnau
Kommunale Aufgabe	Abwasserentsorgung und -reinigung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Sitz im Vorstand, Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Wasserversorgung Ettiswil	
Rechtsform	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Versorgung des Gemeindegebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser
Kommunale Aufgabe	Gewährleistung Wasserversorgung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung gesetzliche Aufsicht
Handlungsbedarf	keiner

Dorfbrunnengenossenschaft Ettiswil	
Rechtsform	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Versorgung der laufenden Brunnen mit Trinkwasser, Notwasserversorgung
Kommunale Aufgabe	Gewährleistung Wasserversorgung in Notlagen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung gesetzliche Aufsicht
Handlungsbedarf	Leistungsvereinbarung abschliessen

Burgrain Wasser AG	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Planung, Bau und Betrieb von Grundwasserpumpstationen, Kauf und Verkauf von Wasser sowie Erstellung und Unterhalt von Wasserleitungsnetzen
Kommunale Aufgabe	Wasserverbund bei Notlagen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Aktionärin, Sitz im Verwaltungsrat
Handlungsbedarf	keiner

Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen
Kommunale Aufgabe	Abfallentsorgung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Feuerwehr Ettiswil-Alberswil	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Betrieb der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil
Kommunale Aufgabe	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Trägergemeinde Einsitz in Feuerwehrkommission
Handlungsbedarf	keiner

Zivilschutzorganisation ZSO Napf	
Rechtsform	Gemeindevertrag
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Betrieb der Zivilschutzorganisation Napf
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Luzerner Gemeindeinformatik (LGI)	
Rechtsform	Verein
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Organisation Betrieb Fachlösung
Kommunale Aufgabe	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Regionales Betriebsamt Willisau	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Betrieb des regionalen Betriebsamtes Willisau
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungswesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	via Vertrag
Handlungsbedarf	keiner

Regionales Zivilstandsamt Amt Willisau	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Betrieb Zivilstandsamt Willisau
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Handlungsbedarf	keiner

Vom Gemeinderat Ettiswil beschlossen am:

15. April 2021

GEMEINDERAT ETTISWIL

Peter Obi
Gemeindepräsident

Elmar Stöckli
Gemeindeschreiber